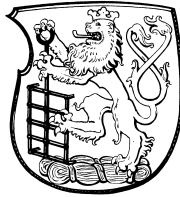


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 6/2011
2. März 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan Nr. 223 - Bergerheide - 4. Änderung	2
• Bebauungsplan Nr. 500 - Bahnstraße / Siegersbusch -	4
• Fluchtlinienplan Nr. 968 - Straße Schwabhausen -	5
• Bebauungsplan Nr. 1161 - Siegersbusch	7
• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	9
• Tagesordnung 3. Zweckverbandsversammlung in 42651 Solingen, Birkenweiher 66, 1. OG, Raum 106, am 11.03.2011, 16:00 Uhr	10
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	11
• Öffentliche Zustellungen	12

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

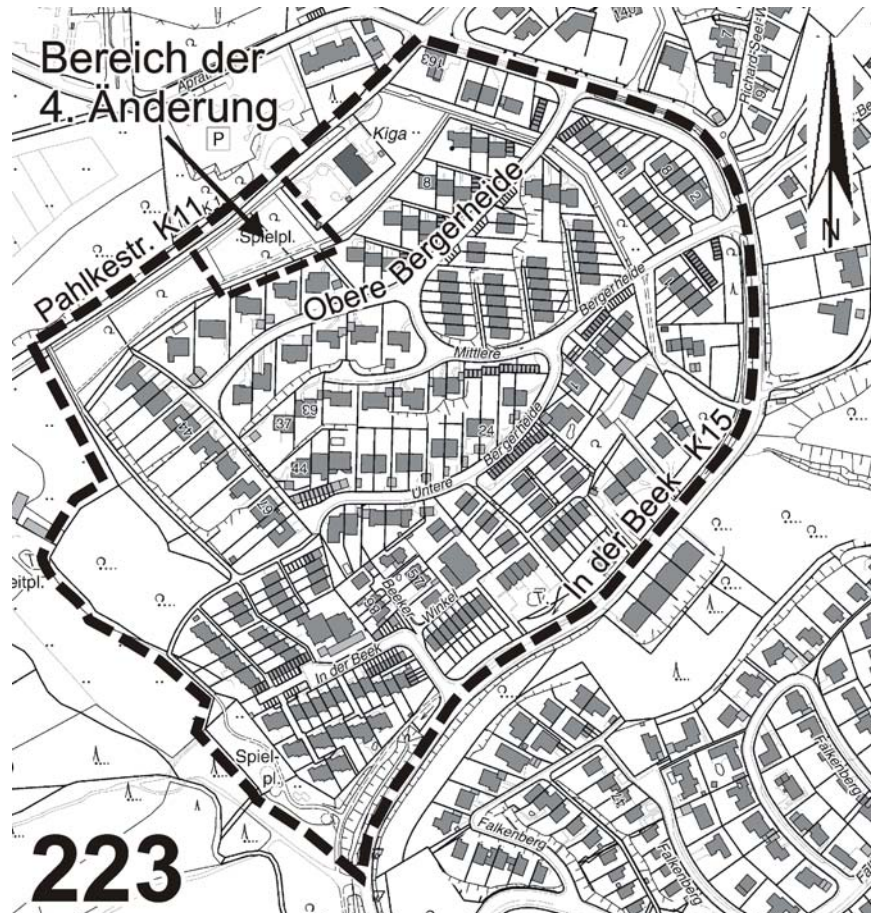
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 223 – Bergerheide – 4. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Pahlkestraße, westlich an das Grundstück des Kindergartens angrenzend, nördlich der Grundstücke der Wohnhäuser Obere Bergerheide 26-30 und östlich einer Linie von der nördlichen Grundstücksgrenze Hausnummer Obere Bergerheide 32 ausgehend.

Planungsziel: Mit der Änderung der Zweckbestimmung der vorhandenen Grünfläche „Parkanlage“ in „Spielplatz“ soll die bisherige Nutzung als Spielfläche planungsrechtlich gesichert und damit wieder ermöglicht werden.

Allgemeine Hinweise: Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 65B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 24.02.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 die Aufstellung zur Aufhebung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 500 – Bahnstraße / Siegersbusch -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst ein Gebiet, umgrenzt von der Westseite Bahnstraße 25 bis 41, Siegersbusch 1 bis 5, Kämtner Straße Nr. 1 bis 25, Bozener Straße Nr. 10 bis Ende und in Verlängerung bis Siegersbusch Nr. 30, in der Tiefe von Siegersbusch 19 bis zur Bundesbahnlinie Vohwinkel-Essen einschl. eines Brückenkopfes südlich der Bahnlinie (Geltungsbereich des BP 1161).

Planungsziel: Entwicklung eines städtischen Grundstückes. Sicherung von Baurecht und Anpassung des Planungsrechts durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans 1161 (identischer Geltungsbereich).

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 24.02.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

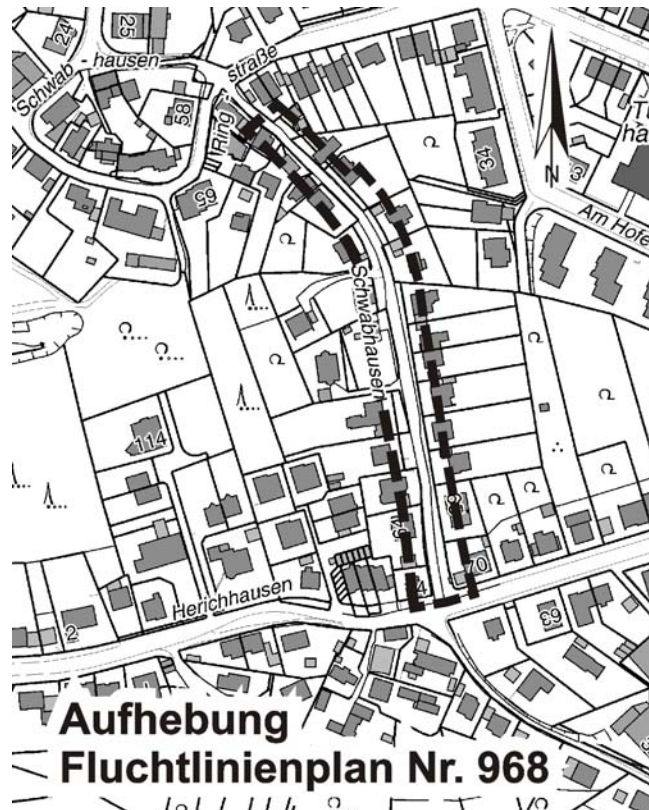
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 14.03.2011 bis 14.04.2011 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 die Aufstellung und öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Fluchtlinienplanes beschlossen.

Fluchtlinienplan Nr. 968 – Straße Schwabhausen -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Aufhebung betrifft die Straße Schwabhausen im Abschnitt zwischen Ringstraße und Herichhauser Straße.

Planungsziel: Der in Anwendung des „Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften“ vom 2. Juli 1875 (Preußisches Fluchtliniengesetz) erlassene Fluchtlinienplan Nr. 968 vom 31.03.1913 soll aufgehoben werden.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Fluchtlinienplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zur Aufhebung des genannten Fluchtlinienplans können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag

nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der geringfügigen planerischen Auswirkungen verzichtet.

Wuppertal, den 24.02.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

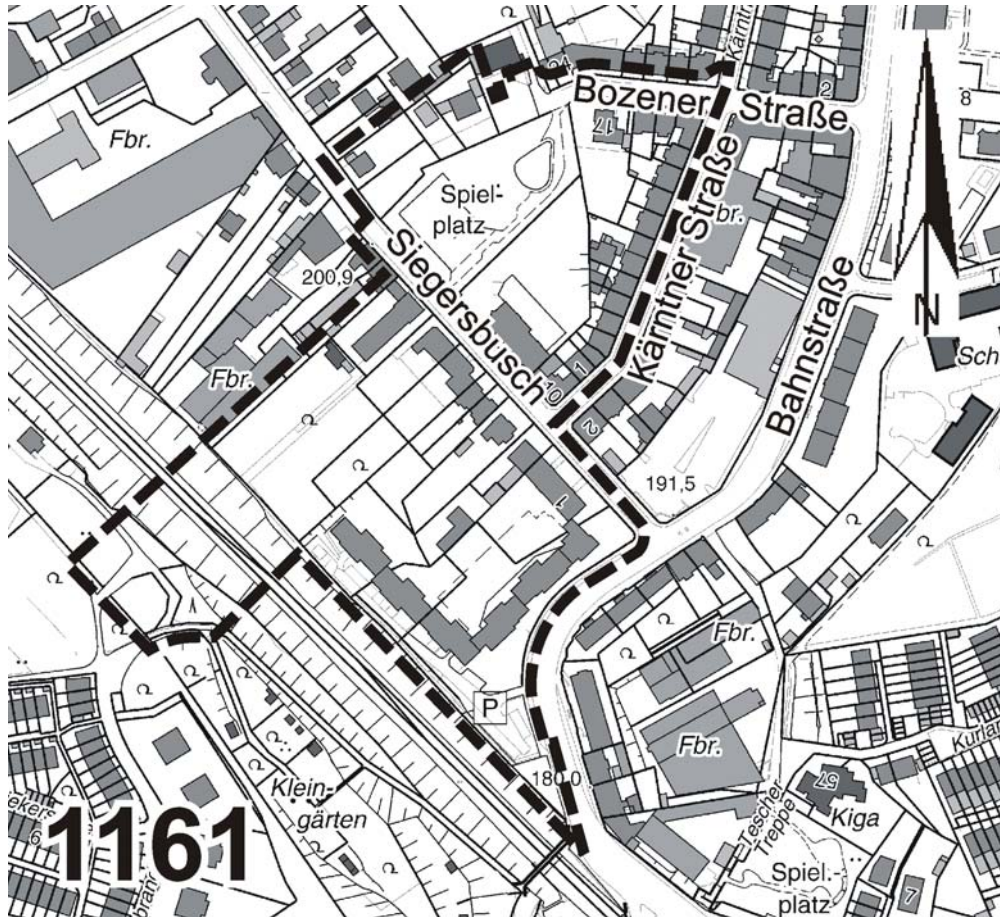
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1161 – Siegersbusch -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet, umgrenzt von der Westseite Bahnstraße 25 bis 41, Siegersbusch 1 bis 5, Kärntner Straße Nr. 1 bis 25, Bozener Straße Nr. 10 bis Ende und in Verlängerung bis Siegersbusch Nr. 30, in der Tiefe von Siegersbusch 19 bis zur Bundesbahnlinie Vohwinkel-Essen einschl. eines Brückenkopfes südlich der Bahnlinie.

Planungsziel: Entwicklung eines städtischen Grundstückes. Sicherung von Baurecht und Anpassung des Planungsrechts.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß den Regelungen für das beschleunigte Verfahren (§13a BauGB) durchgeführt werden. Aufgrund der Regelungen des § 13a BauGB ist für den Bebauungsplan Nr. 1161 die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich, da hierdurch keine Vorhaben ermöglicht werden, die einer Umweltprüfung nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Des Weiteren sind keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB erkennbar („...zu berücksichtigen sind: ...die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, ...“). Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 53B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 24.02.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal vom 17.02.11 wird der Verein

Entspanntes Lernen e.V.

gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe - befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Vereinssatzung genannte Aufgabe Förderung von Bildung und Erziehung beschränkt, die insbesondere durch die Betreuung von Spiel- und Krabbelgruppen mit dem Ziel der umfassenden frühkindlichen Entwicklung wahrgenommen wird.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)
i.A.

gez.
Korte

**Tagesordnung 3. Zweckverbandsversammlung
in 42651 Solingen, Birkenweiher 66, 1. OG, Raum 106,
am 11.03.2011, 16:00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 2. Sitzung am 21.12.2010
- TOP 2 Quartalsbericht IV 2010 (Vorlage Nr.26)
- TOP 3 Genehmigung der Zweckverbandsumlage 2010 (Vorlage Nr. 27)
- TOP 4 Wirtschaftsplan 2011 und mittelfristige Finanzplanung
➤ Vorlage Nr. 28
➤ Vorlage Nr. 28 – Ergänzung 1
➤ Vorlage Nr. 28 - Ergänzung 2
- TOP 5 Vorbereitung einer Entgelt-/Nutzungsregelung für
Raumüberlassungen (Vorlage Nr. 29)
- TOP 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Personalangelegenheiten (Vorlage Nr. 30)
- TOP 2 Verschiedenes

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 4221903927

Nr. 3010838526

Nr. 3011179185

Nr. 3425419904

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 24.02.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3444106169

Nr. 3418061184

Nr. 3010334799

Nr. 3418219329

Nr. 3010796740

Nr. 3418024174

Nr. 3418158931

Nr. 3424946808

Wuppertal, den 24.02.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>